

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Brauer (LINKE)

vom 20. Februar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2012) und **Antwort**

RFID als Arbeitsplatzvernichter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche öffentlichen Bibliotheken haben im Lande Berlin bereits die Radio-Frequency-Technologie (RFID) eingeführt (bitte gesondert nach Bezirken bzw. Landesträgerschaft auflisten)?

Zu 1.:

Bezirke (Stand: 21.02.2012)

Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf

- Ingeborg-Bachmann-Bibliothek
- Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek
- Heinrich-Schulz-Bibliothek
- Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek

Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg

- BZB Frankfurter Allee (Selbstverbucher und Gates)
- Wilhelm-Liebknecht-Bibliothek

Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf

- BZB Mark-Twain-Bibliothek

Stadtbibliothek Mitte

- Hugo Heimann-Bibliothek

Stadtbibliothek Pankow

- Bibliothek am Wasserturm

Stadtbibliothek Spandau

- StB Kladow
- StB Haselhorst
- Bibliothek in der Bertolt-Brecht-Oberschule
- StB Heerstr.
- StB Falkenhagener Feld

Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf

- Ingeborg-Drewitz-Bibliothek
- StB Lankwitz

Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg

- StB Lichtenrade
- StB Thomas-Dehler-Bibliothek
- StB Friedenau
- StB Schöneberg-Nord
- StB Marienfelde

2. Welche Bibliotheken werden diese Technologie noch im Jahre 2012 einführen?

Zu 2.:

Geplante Einführungen 2012

Bezirke

Stadtbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf

- Adolf-Reichwein-Bibliothek
- Johanna-Moorsdorf-Bibliothek
- StB Halemweg

Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg

- BZB Frankfurter Allee (Sortieranlage)
- Else-Ury-Bibliothek
- Friedrich-von-Raumer-Bibliothek
- Bona-Peiser-Bibliothek
- Mediothek Blücherstr.

Stadtbibliothek Lichtenberg

- BZB Anna-Seghers-Bibliothek
- Anton-Saefkow-Bibliothek

Stadtbibliothek Marzahn-Hellersdorf

- StB Erich-Weinert
- StB Heinrich-von-Kleist
- StB Kaulsdorf-Nord
- StB Mahlsdorf
- MPB Ehm-Welk

Stadtbibliothek Mitte

- Kurt-Tucholsky-Bibliothek
- Schiller-Bibliothek
- BZB Bibliothek am Luisenbad
- BZB Philipp-Schaeffer-Bibliothek

- Hansa-Bibliothek
- StB Tiergarten-Süd
- MPB Bruno-Lösche-Bibliothek

Stadtbibliothek Pankow

- Wolfdietrich-Schnurre-Bibliothek

Stadtbibliothek Reinickendorf

- Humboldt-Bibliothek
- StB Märkisches Viertel
- StB Reinickendorf-West
- StB Frohnau
- StB Reinickendorf-Ost

Stadtbibliothek Spandau

- BZB Carl-Schurz-Straße

Stadtbibliothek Steglitz-Zehlendorf

- MPB Gottfried-Benn

Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg

- BZB Eva-Maria-Buch-Haus
- MPB Theodor-Heuss

Land Berlin

Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin/ZLB

- Berliner Stadtbibliothek
- Amerika-Gedenk-Bibliothek
- Außenmagazin ZLB

3. In welchem Umfang führt die Einsetzung dieser Technologie zur Freisetzung von Bibliotheksmitarbeiter/innen? Welches Stellenvolumen machte eine generelle Durchsetzung dieses Systems in Berlin aus?

Zu 3.: Konkrete Zahlenangaben bezogen auf Personalstellen liegen dem Senat von Berlin nicht vor und sind – wenn überhaupt - nach Abschluss des Projektes zu erwarten. In der **derzeitigen Einführungsphase** bindet die Umstellung der alten Verbuchungstechnik auf die Radio-Frequency-Technologie **zusätzliches Personal**, insbesondere zur Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist aktuell geplanter oder tatsächlicher **Stellenabbau** in den bezirklichen Bibliotheken **nicht ursächlich auf die Einführung von RFID** zurückzuführen. Da es jedoch im Zuge der Haushaltsplanung in den Bezirken und/oder im Zusammenhang mit nicht möglichen Wiederbesetzungen freier Stellen in den bezirklichen Bibliotheken zu Personalstelleneinsparungen kommen kann, wird erst nach Abschluss des Projektes konkret auf der Grundlage der dann vorhandenen Personalsituation von den Bezirken zu entscheiden sein, inwiefern tatsächlich eine Verbesserung der bibliothekarischen Betreuung zu erreichen ist.

4. Welche Vorsorge hat der Senat getroffen, damit die „eingesparten“ Stellen, respektive die diese besetzt habenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, tatsächlich zur Verbesserung der bibliothekarischen Betreuung der

Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung stehen?

Zu 4.: Auf Grund der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung und der damit verbundenen originären Zuständigkeit der Bezirke für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken sind die direkten Einflussmöglichkeiten des Senats von Berlin bei der Gestaltung gesamtstädtischer Bibliotheksprozesse begrenzt.

Mit dem Projekt „TENIVER -Einführung von RFID in die Berliner Öffentlichen Bibliotheken“, mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. € hat der Senat von Berlin, ein von der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin/ZLB und den Bezirken gemeinsam beantragtes Projekt ausgewählt und genehmigt, das **eine Ausweitung der Serviceleistungen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken** zum Ziel hat.

Im genehmigten Projektantrag, der mit dem Zuwendungsbescheid als verbindlicher Bestandteil und prüfbarer Grundlage des Projektes anzusehen ist, sind

- **Personalentwicklung,**
- **Gewährleistung längerer Öffnungszeiten sowie**
- **Realisierung fachlicher Beratung**

als grundlegende Schwerpunkte formuliert; neben der Einführung der RFID-Technik.

Vor dem Hintergrund dieser bibliothekspolitischen Zielsetzung und entsprechend den Förderzielen im EFRE in Berlin, stehen damit folgerichtig **die Nutzbarmachung des in den Bibliotheken vorhandenen Wissens durch Aktivierung von Beratungspotentialen**, indem Routinetätigkeiten automatisiert und das Fachpersonal entsprechend entlastet wird, im Vordergrund bei der derzeitigen Einführung der neuen Technik.

Zu keinem Zeitpunkt ging es bei dem Projekt um ein „Rationalisierungsprojekt“.

Um genau diese Zielstellung zu verstärken und abzusichern sind mit dem Zuwendungsbescheid für das Projekt vom 05. Oktober 2009 den Projektteilnehmer/innen verbindliche Auflagen auferlegt worden, die in Verwaltungsvereinbarungen wiederum von allen Beteiligten, insbesondere den zuständigen Bezirksamtsmitgliedern, mit ihrer Unterschrift anerkannt wurden.

Diese Auflagen reichen von der Umsetzung bestimmter Serviceleistungen (Erweiterung der Medienzugänglichkeit, Anteil der Selbstverbuchung bei Ausleihe und Rückgabe bei 90% u.s.w.) bis zu der Verpflichtung, dass in einem bestimmten Mindestzeitraum keine wesentlichen Veränderungen des Vorhabens erfolgen können.

Berlin, den 04. März 2012

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2012)